

WKO STATISTIK Österreich



PRÜFUNGSSTATISTIK 2019

Hauptergebnisse

Stichtag 31.12.2019

März 2020

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Verleger: Wirtschaftskammer Österreich - Abteilung für Statistik

Herausgeber: Wirtschaftskammern Österreichs

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Ulrike Oschischnig

Sachbearbeiter: Martina Gabriel

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

E-Mail: statistik@wko.at

Offenlegung: <http://wko.at/offenlegung>

Vorwort

Die Wirtschaftskammer Österreich erhebt seit 1952 jährlich die in Österreich durchgeführten Meisterprüfungen. Diese werden in einer Broschüre zusammengestellt und es werden die bestandenen und die nicht bestandenen Prüfungen gezählt.

Seit dem Jahr 1981 werden auch die Befähigungsprüfungen in verschiedenen gebundenen Gewerben und seit dem Jahr 1993 auch die Unternehmerprüfungen aufgezeichnet. Ab dem Erhebungsjahr 1997 stehen diese Daten auch getrennt nach Frauen und Männern zur Verfügung.

Seit 1. 8. 2002 (GewONov 2002, BGBl. I Nr. 111) sind die Meisterprüfungsstellen für die Prüfungen aller reglementierten Gewerbe zuständig, bei denen in der Gewerbeordnung eine Prüfung vorgesehen ist.

Seit dem Jahr 2004 sind die Meister- und Befähigungsprüfungen neu geregelt. Deshalb können sie nicht mit den Vorjahren verglichen werden.

Die Daten werden jährlich nach Gewerben zusammengestellt und im März des Folgejahres publiziert.

Wirtschaftskammern Österreichs
März 2020

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	1
INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ERLÄUTERUNGEN.	3
ÜBERSICHT DER 2019 ABGELEGTEN PRÜFUNGEN (MODULE 1-3) NACH DEM GESCHLECHT	7
ÜBERSICHT DER 2019 ABGELEGTEN MEISTER- UND BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGEN NACH DEM GESCHLECHT - ANTEIL IN %.....	7
MODULE 1 - 3 IM JAHR 2019	
INSGESAMT	8
AUSBILDERPRÜFUNGEN (MODUL 4) IM JAHR 2019	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	9
UNTERNEHMERPRÜFUNGEN (MODUL 5) IM JAHR 2019	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	10
UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN IM JAHR 2019	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	11
BILANZBUCHHALTER, BUCHHALTER UND PERSONALVERRECHNER NACH DEM BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ (BIBUG) IM JAHR 2019	
INSGESAMT	12

Erläuterungen

BEFÄHIGUNGSNACHWEIS - GEWERBEZUGANG

Für Handwerke, reglementierte Gewerbe und Teilgewerbe sind für die Anmeldung eines Gewerbes Befähigungsnachweise zu erbringen.

Befähigungsnachweise können alternativ

- o in der Ablegung einer Prüfung, oder
- o dem Nachweis einer Schulausbildung mit einer nachfolgenden einschlägigen Praxis, oder
- o dem Nachweis einer Lehrabschlussprüfung und einer nachfolgenden einschlägigen Praxis, oder
- o oder dem Nachweis von einschlägigen Praxiszeiten bestehen.

Befähigungsnachweis Handwerk - MEISTERPRÜFUNG

siehe Tabellen (Seite 7 bis 8)

Bei Handwerken ist die Meisterprüfung die grundsätzlich vorgesehene Form des Befähigungsnachweises.

Die Meisterprüfung besteht aus 5 Modulen.

Jedes Modul ist zeitlich getrennt ablegbar.

Sämtliche Meisterprüfungen sind in das Niveau 6 des nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) eingeordnet.

Modul 1 fachlich praktische Prüfung

Das Modul 1 ist bei den Handwerken (H) die fachlich praktische Prüfung, entweder das Meisterstück oder - immer häufiger - eine andere Form des Nachweises der komplexen handwerklichen Fertigkeiten, die an einen Unternehmer zu stellen sind. Für das Modul 1 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist.

Teil A: nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung.

Inhaltlich handelt es sich dabei um vom Zeitaufwand her sehr verkürzte Arbeitsproben und/oder Arbeitsgänge, die jene Grundfertigkeiten abverlangen, die auch bei der praktischen Prüfung der Lehrabschlussprüfung verlangt werden. Diesen Modulteil haben nur Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Teil B: fachlich praktische Prüfung auf Meister/Unternehmerniveau.

Die Aufgabenstellung soll eine qualitativ höherwertige Leistung gegenüber der Lehrabschlussprüfung enthalten. Es können in der Regel auch jene Fertigkeiten vom Prüfungskandidaten gefordert sein, die bereits bei der Lehrabschlussprüfung geprüft wurden. Für die Bewertung sind sie aber nicht schwerpunktmäßig heranzuziehen, sondern überwiegend jene Fertigkeiten, die qualitativ höherwertig sind, und auf den Fertigkeiten des Lehrabschlusses

Modul 2 mündliche Prüfung

Im Modul 2 wird mündlich die sprachliche und präsentationstechnische Fähigkeit des Kandidaten anhand der fachlichen Inhalte geprüft. Für das Modul 2 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist.

Bei einigen Prüfungsordnungen der reglementierten Gewerbe gibt es keine Lehrberufe, weshalb es nur einen Teil gibt.

Teil A: nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung

Inhaltlich wird das voraussetzende Wissen aus dem Aufgabenbereich des Fachgesprächs und der Fachkunde der Lehrabschlussprüfung abgefragt. Hier sollen Kenntnisse auf Lehrabschlussprüfungs-Niveau nachgewiesen werden, wobei die Fragestellung anhand berufstypischer Beispiele erfolgen soll.

Teil B: Die meisten Prüfungsordnungen der Handwerke sind den Vorgaben der GewO gefolgt, den berufstypischen Inhalt den Schlagworten fachliches Management, Sicherheitsmanagement und Qualitätsmanagement zuzuordnen. Der Prüfungskandidat soll sowohl sprachlich als auch präsentationstechnisch auf unternehmerischem Niveau die Antworten auf die fachliche Fragestellung präsentieren.

Modul 3 fachlich schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wurde bei den Handwerken, aber auch bei vielen reglementierten Gewerben in Kombination mit der fachlich mündlichen Prüfung auf einem fachlich höherem Niveau ausgestaltet, sodass gute Chancen bestehen, beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die Anerkennung für die Fachbereichsarbeit der Berufsreifeprüfung zu erlangen.

Im Gegensatz zur praktischen Prüfung insbesondere des Moduls 1 Teil B wird hier bei den Handwerken der Schwerpunkt auf die theoretischen fachkundlichen, planerischen, rechnerischen und kalkulatorischen Kenntnisse gelegt.

Nähere inhaltliche Informationen finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Pruefungen---Allgemeine-Informationen-bundesweit.html>.

Befähigungsnachweis reglementierte Gewerbe - BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

siehe Tabellen (Seite 7 bis 8)

Bei vielen reglementierten Gewerben gibt es ebenfalls in der Regel eine Variante des Befähigungsnachweises, der in einer Prüfung besteht. Diese Befähigungsprüfung kann aus einem fachlich-praktischen, einem fachlich-theoretischen Teil sowie der Unternehmerprüfung bestehen. (Details sind in Verordnungen festgelegt, die Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Meisterpruefung-Befaehigungsnachweis-Pruefungsordnung.html>

finden)

Die Bezeichnung als Meisterprüfung oder als Befähigungsprüfung ergibt sich aus der rechtlichen Einordnung eines Gewerbes als Handwerk oder als gebundenes Gewerbe. Meisterprüfung und Befähigungsprüfung unterscheiden sich nicht zwingend durch den Umfang und den Schwierigkeitsgrad.

AUSBILDERPRÜFUNG - Modul 4

siehe Tabellen (Seite 9)

Die Ausbilderprüfung soll das pädagogische und rechtliche Basiswissen für die Lehrlingsausbildung vermitteln. Soll im Betrieb ein Lehrling ausgebildet werden, so hat zumindest ein Ausbilder die Ausbilderprüfung nachzuweisen.

Bei einer Meister - oder Befähigungsprüfung ist die Ausbilderprüfung verpflichtend abzulegen. Wurde die Ausbilderprüfung bereits abgelegt, so ist sie bei jeder weiteren Meister- oder Befähigungsprüfung anzurechnen.

Wurde vor dem fachlichen Teil der Meister- oder Befähigungsprüfung bereits die Unternehmerprüfung abgelegt, so ersetzt die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung die Ausbilderprüfung.

Die Ausbilderprüfung kann auch durch einen Ausbilderkurs ersetzt werden, der mindestens 40 Unterrichtseinheiten dauern und mit einem Fachgespräch abgeschlossen werden muss.

Mehr Infos dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Ausbilderpruefung1.html>.

UNTERNEHMERPRÜFUNG - Modul 5

siehe Tabellen (Seite 10)

Die Unternehmerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Unternehmerprüfung beinhaltet die für den Unternehmer notwendigen allgemeinen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse.

Die abgelegte Unternehmerprüfung ersetzt die Ausbilderprüfung (Modul 4).

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Unternehmerpruefung1.html>.

UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN

siehe Tabellen (Seite 11)

Mit dem Unternehmerführerschein erlangen SchülerInnen eine wichtige Zusatzqualifikation. Das Zertifikat gilt als Bestätigung für hohes Engagement, besseres Wirtschaftsverständnis sowie der Beschäftigung mit grundlegenden volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen. Der Führerschein wird ab der achten Schulstufe angeboten.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/Unternehmerfuehrerschein.html>

BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ (BiBuG)

siehe Tabellen (Seite 12)

Das Bilanzbuchhaltungsgesetz (BiBuG 2014) regelt die Voraussetzungen für die Erlangung der Befugnis Bilanzbuchhalter, Buchhalter und Personalverrechner und beinhaltet gleichzeitig Bestimmungen über den Berechtigungsumfang der einzelnen Berufe sowie deren Rechte und Pflichten im Geschäftsverkehr und gegenüber der Behörde.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/Fachpruefungen_fuer_die_Bilanzbuchhaltungsberufe.html

MEISTERPRÜFUNGSSTELLEN

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Meisterpruefungsstellen.html>

Die Meisterprüfungsstellen sind Behörden, die für die Organisation der Prüfungen zuständig sind.

Zu den Aufgaben der Meisterprüfungsstellen gehört insbesondere:

- o Organisation der Prüfungstermine,
- o Organisation der Prüfungsorte (Werkstätten usw.),
- o Auswahl der Prüfer
- o Zusammenstellung der Prüfungskommissionen für einen konkreten Prüfungstermin
- o Organisatorische Betreuung der Prüfungskandidaten (Einladung zur Prüfung, Ausstellen von Bestätigungen und Zeugnissen usw.)
- o Organisatorische Betreuung der Prüfer
- o Überwachung der Qualität der Prüfungen

Übersicht der 2019 abgelegten Prüfungen (Modul 1-3)
nach dem Geschlecht

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	21.165	663	1.578	2.969	3.236	1.880	2.743	2.935	797	4.364
	+	15.282	503	1.220	2.229	2.386	1.484	2.019	2.167	548	2.726
	-	5.883	160	358	740	850	396	724	768	249	1.638
Männer	a	14.621	483	986	2.105	2.437	1.297	1.892	2.135	631	2.655
	+	10.478	364	756	1.552	1.762	998	1.400	1.560	436	1.650
	-	4.143	119	230	553	675	299	492	575	195	1.005
Frauen	a	6.544	180	592	864	799	583	851	800	166	1.709
	+	4.804	139	464	677	624	486	619	607	112	1.076
	-	1.740	41	128	187	175	97	232	193	54	633

Anteil in %

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	72,2	75,9	77,3	75,1	73,7	78,9	73,6	73,8	68,8	62,5
	-	27,8	24,1	22,7	24,9	26,3	21,1	26,4	26,2	31,2	37,5
Männer	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	71,7	75,4	76,7	73,7	72,3	76,9	74,0	73,1	69,1	62,1
	-	28,3	24,6	23,3	26,3	27,7	23,1	26,0	26,9	30,9	37,9
Frauen	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	73,4	77,2	78,4	78,4	78,1	83,4	72,7	75,9	67,5	63,0
	-	26,6	22,8	21,6	21,6	21,9	16,6	27,3	24,1	32,5	37,0

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Module 1 - 3 im Jahr 2019 - INSGESAMT

Innung/Gewerbe	Bundesland	Modul 1			Modul 2			Modul 3		
		a	+	-	a	+	-	a	+	-
SUMME	Ö	8.287	5.919	2.368	8.325	6.078	2.247	4.553	3.285	1.268
	B	212	171	41	259	199	60	192	133	59
	K	717	558	159	690	537	153	171	125	46
	N	1.138	870	268	1.223	885	338	608	474	134
	O	1.172	894	278	1.283	901	382	781	591	190
	S	682	538	144	683	543	140	515	403	112
	St	1.072	757	315	1.051	830	221	620	432	188
	T	1.121	763	358	1.098	839	259	716	565	151
	V	316	192	124	277	214	63	204	142	62
	W	1.857	1.176	681	1.761	1.130	631	746	420	326

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Ausbilderprüfungen im Jahr 2019 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen	a	25	0	6	0	0	0	0	1	0	18
	+	25	0	6	0	0	0	0	1	0	18
insgesamt	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ausbilderprüfungen im Jahr 2019 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen	a	16	0	1	0	0	0	0	0	0	15
	+	16	0	1	0	0	0	0	0	0	15
insgesamt	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ausbilderprüfungen im Jahr 2019 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen	a	9	0	5	0	0	0	0	1	0	3
	+	9	0	5	0	0	0	0	1	0	3
insgesamt	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Unternehmerprüfungen im Jahr 2019 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	2.696	181	146	332	391	318	401	386	173	368
	+	2.253	165	129	274	337	285	365	324	158	216
insgesamt	-	443	16	17	58	54	33	36	62	15	152

Unternehmerprüfungen im Jahr 2019 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	2.029	132	98	250	319	253	289	304	142	242
	+	1.707	120	89	212	275	230	261	253	130	137
insgesamt	-	322	12	9	38	44	23	28	51	12	105

Unternehmerprüfungen im Jahr 2019 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	667	49	48	82	72	65	112	82	31	126
	+	546	45	40	62	62	55	104	71	28	79
insgesamt	-	121	4	8	20	10	10	8	11	3	47

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Unternehmerführerschein im Jahr 2019 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein	a	576	7	47	73	253	29	85	33	34	15
	+	543	7	47	65	231	29	84	33	34	13
insgesamt	-	33	0	0	8	22	0	1	0	0	2

Unternehmerführerschein im Jahr 2019 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein	a	264	6	13	28	116	14	44	22	16	5
	+	249	6	13	26	105	14	43	22	16	4
insgesamt	-	15	0	0	2	11	0	1	0	0	1

Unternehmerführerschein im Jahr 2019 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein	a	312	1	34	45	137	15	41	11	18	10
	+	294	1	34	39	126	15	41	11	18	9
insgesamt	-	18	0	0	6	11	0	0	0	0	1

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Bilanzbuchhalter nach dem BiBuG im Jahr 2019 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Bilanzbuchhalter	a	95	0	0	30	2	11	24	10	0	18
	+	61	0	0	23	0	8	15	8	0	7
insgesamt	-	34	0	0	7	2	3	9	2	0	11

Buchhalter nach dem BiBuG im Jahr 2019 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Buchhalter	a	82	0	0	37	0	29	8	1	0	7
	+	46	0	0	15	0	24	5	1	0	1
insgesamt	-	36	0	0	22	0	5	3	0	0	6

Personalverrechner nach dem BiBuG im Jahr 2019 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Personalverrechnung	a	27	0	0	12	0	0	7	3	0	5
	+	15	0	0	7	0	0	4	2	0	2
insgesamt	-	12	0	0	5	0	0	3	1	0	3

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs